



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9996851 / 2024**

**Bericht über das Ergebnis einer**

**Medienübergreifenden Umweltinspektion**

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**1. Allgemeine Angaben**

Standort:  
**Ferdinand-Braun-Platz 1  
40549 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:  
**Dienstleistungen auf dem Gebiet Telekommunikation und Multimedienleistungen**

Betreiber:  
**Vodafone GmbH**

Zuständige Überwachungsbehörde:  
**Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf**

weitere beteiligte Behörden:  
**keine**

Datum der Inspektion: <b>08.10.2024</b>	Dauer der Inspektion vor Ort: <b>3,5 Stunden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldete <input type="checkbox"/> unangemeldete	Inspektion
--	---	---	------------

weitere Standortdaten:  
**Die Umweltinspektion beschränkte sich ausschließlich auf die technischen Bereiche. Büroräume und ähnliches waren nicht Bestandteil der Begehung. Der Betriebsstandort fällt unter die SÜwVO - die sich hieraus ergebenden Pflichten obliegen dem Grundstückseigentümer.**

Umweltmanagementsystem:  
 vorhanden  nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **05.08.2025**



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9996851 / 2024**

---

**2. Umfang der Umweltinspektion**

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion  
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht  
Abwasserbeseitigung  
SüwVO  
Grundwasserentnahme  
Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

---

B) Abfallrecht  
Vollzug der GewAbfV  
Abfallsammelstelle

---

C) Immissionsschutzrecht  
Verdunstungskühlanlagen und Hybridkühltürme  
Blockheizkraft (BHKW)

---

D) Sonstiges  
./.

---

**2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:**

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Verdunstungskühlanlage und Hybridkühltürme: Abwasserbeseitigung, Vollzug der 42. BImSchV und 44. BImSchV

Blockheizkraftwerk: Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Grundwasserentnahme: Vollzug der wasserrechtlichen Erlaubnis

Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen: Vollzug der AwSV

Abfallentsorgung: Abfallregister/-nachweise

---

**3. Ergebnisse der Umweltinspektion:**

**Ergebnis der Umweltinspektion**

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9996851 / 2024**

---

**Beschreibung der Mängel:**

1. Fehlende Indirekteinleitergenehmigung (§ 58 WHG)
- 2.1 Fehlendes Abfallregister (§§ 49 und 50 KrWG i.V.m. § 5 GewAbfV)
- 2.2 Fehlende Abfalldokumentation (§ 3 GewAbfV)
3. Keine ausreichende Schornsteinhöhe zur NEA1 (§ 19 der 44. BImSchV)

Einstufung der Mängel

Geringfügiger Mangel: Punkte 2.1 und 2.2

Erheblicher Mangel: Punkt 1 und 3

---

**Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionschreiben

---

**Erfolgte Mängelbeseitigung:**

---

#### 4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.